

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)  
in der Fassung vom 14. Juli 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 56, Nr. 32, S. 248–255)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### I. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts

##### Katholische Theologie

#### § 1 Studienumfang im Fach Katholische Theologie

- (1) Im Fach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Katholische Theologie darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Katholische Theologie mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Katholische Theologie weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Einzelheiten sind in Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

#### § 2 Fremdsprachenkenntnisse

Der Nachweis des Latinums oder von Lateinkenntnissen, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen, und des Graecums oder von Griechischkenntnissen, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher und weiterer studienrelevanter originalsprachlicher Texte ermöglichen, ist Voraussetzung für die Belegung der folgenden Vertiefungsmodule des Individuellen Schwerpunktbereichs:

- M 7 L Gotteslehre
- M 8 L Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus
- M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes
- M 14 L Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen.

Gleiches gilt, wenn das Modul M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes durch ein entsprechendes Seminar ersetzt wird.

#### § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in der betreffenden Sprache oder in deutscher Sprache erbracht werden.

#### § 4 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Zum Fach Katholische Theologie gehören folgende Fächergruppen und Fächer der Theologischen Fakultät:

Fächergruppe 1:

Alttestamentliche Literatur und Exegese

Neutestamentliche Literatur und Exegese

Alte Kirchengeschichte und Patrologie

Mittlere und Neuere Kirchengeschichte/Frömmigkeitsgeschichte und Kirchliche Landesgeschichte

## Nichtamtliche Lesefassung

Fächergruppe 2:  
 Fundamentaltheologie  
 Dogmatik  
 Liturgiewissenschaft  
 Moralthologie

Fächergruppe 3:  
 Religionspädagogik und Katechetik  
 Pastoraltheologie und Homiletik  
 Christliche Gesellschaftslehre  
 Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit  
 Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte

Fächergruppe 4:  
 Religionswissenschaft  
 Philosophie  
 Religionsphilosophie.

(2) Im Fach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Bereich der Fachwissenschaft gliedert sich in den Grundlagenbereich und den Individuellen Schwerpunktbereich. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(3) Im Grundlagenbereich sind alle nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul M 1 L Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht sind nach eigener Wahl entweder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Alte Testament sowie Neutestamentliche Zeitgeschichte oder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur sowie Geschichte Israels und des frühen Judentums zu belegen. Im Modul M 2 L Einführung in die Theologie aus historischer Sicht ist nach eigener Wahl eine der drei aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen. Im Modul M 5 L Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie ist neben der Lehrveranstaltung Einführung in die Religionsphilosophie nach eigener Wahl entweder die Lehrveranstaltung Einführung in die Philosophie I zu belegen oder die Lehrveranstaltung Einführung in die Philosophie II, in welcher zusätzlich eine Studienleistung zu erbringen ist; Gegenstand der Modulabschlussprüfung sind die Lehrinhalte der beiden absolvierten Lehrveranstaltungen.

**Tabelle 1: Grundlagenbereich (30 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>M 0 L Theologische Grundlegung (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Theologie als Wissenschaft	S	P	2	1	1 oder 2	SL
Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	S	P	2	4	1 oder 2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
<b>M 1 L Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einleitung in das Alte Testament	V + K	WP	2	5	1	PL: Klausur
Neutestamentliche Zeitgeschichte	V + K		2		1	
Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur	V + K	WP	2	5	2	PL: Klausur
Geschichte Israels und des frühen Judentums	V + K		2		2	

<b>M 2 L Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Kirchengeschichte	V + K/ Ü	WP	3	4	1	PL: mündliche Prüfung
Zentrale Themen der alten Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Zentrale Themen der mittleren und neueren Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
<b>M 3 L Einführung in die Systematische Theologie (6 ECTS-Punkte)</b>						
Theologischer Grundkurs: Einführung in die christliche Glaubenslehre	V + K	P	2	6	1	PL: mündliche Prüfung
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V + K	P	1		1	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V + K	P	1		2	
Einführung in die Moralthologie	V + K	P	2		2	
<b>M 4 L Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive	V + K	P	5	5	1	PL: mündliche Prüfung
<b>M 5 L Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>						
Einführung in die Religionsphilosophie	V + K	P	2	5	1	PL: mündliche Prüfung
Einführung in die Philosophie I	V + K	WP	2		1	
Einführung in die Philosophie II	V/S	WP	2		2	

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(4) Im Individuellen Schwerpunktbereich sind insgesamt 45 ECTS-Punkte zu erwerben; hiervon entfallen mindestens 30 und höchstens 35 ECTS-Punkte auf die Vertiefungsmodule (Absatz 5) sowie mindestens 10 und höchstens 15 ECTS-Punkte auf die Seminare (Absätze 6 und 7). Voraussetzung für die Belegung der Module des Individuellen Schwerpunktbereichs ist das Bestehen der Orientierungsprüfung.

(5) Von den acht nachfolgend in Tabelle 2 aufgeführten Vertiefungsmodulen sind mindestens sechs und höchstens sieben nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 bis 6 zu absolvieren. Von den beiden Vertiefungsmodulen M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens und M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft kann nach eigener Wahl nur eines absolviert beziehungsweise durch ein entsprechendes Seminar gemäß Absatz 7 ersetzt werden. Insgesamt kann höchstens eines der Vertiefungsmodule M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes, M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens, M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt oder M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft durch ein entsprechendes Seminar gemäß Absatz 7 ersetzt werden. Der/Die Studierende wählt, in welchen vier der in Tabelle 2 aufgeführten Vertiefungsmodule er/sie eine Prüfungsleistung erbringt; in den übrigen zu absolvierenden Vertiefungsmodulen sind nur Studienleistungen zu erbringen. Wird eines der Vertiefungsmodule durch ein entsprechendes Seminar ersetzt, kann eine der vier geforderten Prüfungsleistungen stattdessen auch in dem betreffenden Seminar erbracht werden. In den Vertiefungsmodulen sind jeweils alle Pflichtveranstaltungen (P) und eine der Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu absolvieren; Gegenstand der Modulabschlussprüfungen sind jeweils die Lehrinhalte der absolvierten Lehrveranstaltungen.

**Tabelle 2: Individueller Schwerpunktbereich – Vertiefungsmodule (30 oder 35 ECTS-Punkte)**

Nichtamtliche Lesefassung

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>M 6 L Welt und Mensch als Schöpfung Gottes (5 ECTS-Punkte)</b>						
Schöpfung und Mensch im Alten Testament	V + K	P	2	5	4 oder 6	SL oder PL: mündliche Prüfung
Theo- und Anthropodizee	V + K	P	2		4 oder 6	
Philosophische Anthropologie	V/S	WP	2		4 oder 6	
Schöpfungslehre	V + K	WP	2		4 oder 6	
Sexualethik und Ethik der Lebensformen	V + K	WP	2		4 oder 6	
<b>M 7 L Gotteslehre (5 ECTS-Punkte)</b>						
Die Entwicklung der Gotteslehre bis zur Herausbildung des Trinitätsdogmas in der Frühen Kirche	V + K	P	1	5	3 oder 5	SL oder PL: mündliche Prüfung
Trinitätslehre: Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung	V + K	P	2		3 oder 5	
Gottesverkündigung Jesu und das Bekenntnis der christlichen Gemeinden zu Gott und zu seinem offenbarenden Handeln in Jesus Christus	V + K	WP	2		3 oder 5	
Philosophische Gotteslehre	V/S	WP	2		3 oder 5	
Zentrale Gottesbilder im Alten Testament und die Entstehung des Monotheismus in Israel	V + K	WP	2		3 oder 5	
<b>M 8 L Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus (5 ECTS-Punkte)</b>						
Grundlagen der Christologie und Soteriologie	V + K	P	2	5	3 oder 5	SL oder PL: mündliche Prüfung
Jesus – Bote der Basileia Gottes. Christologische Entwürfe in neutestamentlicher und frühchristlicher Zeit und ihre Voraussetzungen	V + K	P	3		3 oder 5	
Christologische Streitigkeiten bis zum Konzil von Chalzedon	V + K	WP	1		3 oder 5	
Selbstoffenbarung und nichtchristliche Jesusdeutung	V + K	WP	2		3 oder 5	
<b>M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes (5 ECTS-Punkte)</b>						
Ekklesiologie: Kirchenrechtliche Konkretionen	V + K	P	2	5	3 oder 5	SL oder PL: mündliche Prüfung
Kirchenverständnis in Mittelalter und Neuzeit	V + K	P	2		3 oder 5	
Anfänge der Kirche im Neuen Testament und in frühchristlicher Zeit	V + K	WP	1		3 oder 5	
Ekklesiologie: Dogmatische Grundlegung	V + K	WP	2		3 oder 5	
Kirche, Religion, Glaube in der Gegenwart	V + K	WP	2		3 oder 5	
Theologie und Liturgie der Eucharistie	V + K	WP	2		3 oder 5	

<b>M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (5 ECTS-Punkte)</b>						
Die Feier der Sakramente	V + K	P	2	5	4 oder 6	SL oder PL: mündliche Prüfung
Sakramentenpastoral	V + K	P	2		4 oder 6	
Allgemeine Sakramentenlehre	V + K	WP	1		4 oder 6	
Das Recht des Heiligungsdienstes	V + K	WP	2		4 oder 6	
Glaubensvollzüge in frühchristlicher Zeit	V + K	WP	2		4 oder 6	
<b>M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt (5 ECTS-Punkte)</b>						
Bioethik oder Friedensethik	V + K	P	2	5	4 oder 6	SL oder PL: mündliche Prüfung
Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung	V + K	P	2		4 oder 6	
Kirche und Staat	V + K	WP	1		4 oder 6	
Philosophische Ethik	V/S	WP	2		4 oder 6	
Religiöse Lernorte	V + K	WP	2		4 oder 6	
<b>M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte)</b>						
Feiern im Rhythmus der Zeit	V + K	P	2	5	4 oder 6	SL oder PL: mündliche Prüfung
Religiöse Bildung in der Postmoderne	V + K	P	2		4 oder 6	
Einführung in die Kirchenmusik	V + K	WP	2		4 oder 6	
Gesellschaft und Politik in christlicher Perspektive	V + K	WP	1		4 oder 6	
<b>M 14 L Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen (5 ECTS-Punkte)</b>						
Religiöser Pluralismus: Modelle und Genealogien	V/S	P	2	5	3 oder 5	SL oder PL: mündliche Prüfung
Philosophie der Religionen	V/S	P	2		3 oder 5	
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik oder der Islamwissenschaft	V + K	WP	2		3 oder 5	
Religion und Gottesverständnis im frühen Judentum der nachexilischen Epoche	V	WP	2		3 oder 5	
Religionstheologie	V + K	WP	2		3 oder 5	

(6) Im Individuellen Schwerpunktbereich sind durch die Absolvierung von zwei beziehungsweise drei Seminaren mindestens 10 und höchstens 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Die beiden nachfolgend in Tabelle 3 aufgeführten Module sind nach Maßgabe der Regelungen in Satz 3 bis 5 zu absolvieren. Im Modul M 15 L a Seminar im Individuellen Schwerpunktbereich I ist ein Seminar aus einer der Fächergruppen gemäß Absatz 1 zu belegen. Im Modul M 15 L b Seminar im Individuellen Schwerpunktbereich II ist entweder ein Seminar aus einer derjenigen Fächergruppen gemäß Absatz 1 zu belegen, die im Rahmen des Moduls M 15 L a Seminar im Individuellen Schwerpunktbereich I nicht gewählt wurden, oder in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen ein Seminar aus der Evangelischen Theologie, der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik oder der Islamwissenschaft. Wird ein Seminar aus dem Bereich der Religionspädagogik (Fächergruppe 3) gewählt, besteht die mündliche Präsentation im Rahmen der zu erbringenden Prüfungsleistung in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

**Tabelle 3: Individueller Schwerpunktbereich – Pflichtseminare (10 ECTS-Punkte)**

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>M 15 L a Seminar im Individuellen Schwerpunktbereich I (5 ECTS-Punkte)</b>						
Seminar 1 aus einer Fächergruppe der Theologischen Fakultät	S	P	2	5	3, 4, 5 oder 6	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
<b>M 15 L b Seminar im Individuellen Schwerpunktbereich II (5 ECTS-Punkte)</b>						
Seminar 2 aus einer Fächergruppe der Theologischen Fakultät	S	WP	2	5	3, 4, 5 oder 6	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Seminar aus der Evangelischen Theologie, der jüdischen oder islamischen Theologie, der Judaistik oder der Islamwissenschaft	S	WP	2	5	3, 4, 5 oder 6	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

(7) Neben den beiden Pflichtseminaren gemäß Absatz 6 kann im Individuellen Schwerpunktbereich nach eigener Wahl ein weiteres Seminar aus einer der Fächergruppen gemäß Absatz 1 anstelle eines der Vertiefungsmodule M 10 L Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes, M 11 L Dimensionen und Vollzüge des Glaubens, M 12 L Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt oder M 13 L Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft (Absatz 4) absolviert werden. Belegbar sind Seminare, die einem in Satz 1 genannten Vertiefungsmodul thematisch entsprechen und in einem Fach angeboten werden, das nach dem Modulhandbuch dem Pflichtbereich des betreffenden Vertiefungsmoduls zugeordnet ist. In dem Seminar, welches einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten hat, sind nach eigener Wahl entweder nur Studienleistungen zu erbringen oder es ist zusätzlich eine Prüfungsleistung zu erbringen, die in einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentation besteht. Wird das Seminar aus dem Bereich der Religionspädagogik (Fächergruppe 3) gewählt und ist darin eine Prüfungsleistung zu erbringen, besteht die mündliche Präsentation in der reflektierten und professionsbezogenen Gestaltung einer Seminarsitzung.

### § 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Katholische Theologie ist bestanden, wenn im Modul M 3 Einführung in die Systematische Theologie die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Katholische Theologie, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Grundlagenbereich und im Individuellen Schwerpunktbereich jeweils eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden.

### § 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie ist von einem Gutachter/einer Gutachterin zu bewerten. Gutachter/Gutachterinnen können nur Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, außerplanmäßige Professoren/Professorinnen und Privatdozenten/Privatdozentinnen sein.

### § 8 Bildung der Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie

Die Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft Katholische Theologie.